

Vortrag an den Ministerrat

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde

Nationalratswahl 2024; Änderung Zusammensetzung Bundeswahlbehörde; „Freiheitliche Partei Österreichs“, "Karl Nehammer - Die Volkspartei", "Sozialdemokratische Partei Österreichs" (§ 19 Abs. 1 und 2 NRWO)

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 130/2023, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 1 NRWO ist, sofern ein Beisitzer oder Ersatzbeisitzer sein Mandat in der Wahlbehörde aus irgendeinem Grund, ausgenommen die vorübergehende Verhinderung, nicht ausübt, von der Partei, welche den Vorschlag zur Entsendung erstattet hat, ein neuer Vorschlag zur Besetzung des freigewordenen Mandats zu erstatten.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Freiheitliche Partei Österreichs“ hat der Bundeswahlbehörde als neue Beisitzerin Frau Dr. Cornelia Haider anstelle von Herrn Mag. Bernhard Rochowanski namhaft gemacht. Mag. Bernhard Rochowanski scheidet als Beisitzer aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach ist von der Bundesregierung Frau Dr. Cornelia Haider zu berufen.

Die wahlwerbende Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ hat der Bundeswahlbehörde als neue Beisitzerin Frau Mag. Gudrun Gruber anstelle des verstorbenen Beisitzers

Dr. Peter Pointner namhaft gemacht. Demnach ist von der Bundesregierung Frau Mag. Gudrun Gruber zu berufen.

Die wahlwerbende Partei „Karl Nehammer – Die Volkspartei“ hat der Bundeswahlbehörde als neue Beisitzer Herrn Nico Marchetti sowie Herrn Dominik Ramusch anstelle von Herrn Dr. Christian Stocker und Herrn Fabian Stütz, BSc sowie als neue Ersatzbeisitzerin Frau Mag. Ulrike Zeller anstelle von – bislang – Herrn Dominik Ramusch namhaft gemacht. Dr. Christian Stocker und Fabian Stütz, BSc scheiden aus der Bundeswahlbehörde aus. Dominik Ramusch wurde als Ersatzbeisitzer zurückgezogen und neu als Beisitzer namhaft gemacht. Demnach sind von der Bundesregierung Nico Marchetti, Dominik Ramusch und Mag. Ulrike Zeller zu berufen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Freiheitliche Partei Österreichs‘ wird Frau Dr. Cornelia Haider als Beisitzerin, auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Sozialdemokratische Partei Österreichs‘ wird Frau Mag. Gudrun Gruber als Beisitzerin und auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Karl Nehammer – Die Volkspartei‘ werden Herr Nico Marchetti und Herr Dominik Ramusch als Beisitzer sowie Frau Mag. Ulrike Zeller als Ersatzbeisitzerin in die Bundeswahlbehörde berufen.“

1. April 2025

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister